Königlich Preußisch Pommersche Zeitung



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 19. Freytag, den 6. März 1812.

Stettin, den 2. März.

Heute ist das dritte Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung angekommen, und kann vom unterzeichneten Bureau abgeholt werden.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.

Berlin, vom 27. Februar.

Se. Königl. Majestät haben in die Stelle des mit Ende Mai d. J. auf sein Ansuchen in den Ruhestand tretenden Ober-Burg-Grafen von Winterfeldt, den bisherigen Vice Präsidenten Oelrichs, zum Chef-Präsidenten des Ober Landes Gerichts von Westpreußen, allergnädigst ernannt.

Am 22. d. M. starb allhier Herr Carl Friedrich Bückling, Königl. Preuß. Ober-Berg-Rath im 54sten Jahre seines Alters. Die Dienste, welche er in seinen frühern Verhältnissen dem Preußischen Staate leistete, gehören nicht zu den gewöhnlichen; unter der größten Schwierigkeit lernte er die Einrichtung der Dampfmaschine, die damals in England sehr geheim gehalten wurde, kennen; der Nutzen, den er dadurch stiftete, giebt ihm die gerechtesten Ansprüche auf eine ehrenvolle Stelle in den Annalen des Preußischen Bergbaues. Auch als Halurge erwarb er sich durch mannigfache Verbesserungen der Königl. Salzwerke unläugbare Verdienste. Treue, Anspruchslosigkeit und Uneigennützigkeit zeichneten ihn von jeher als Diener des Staats aus; was er werth und seiner Familie, seinen Verwandten und Freunden war, beweisen ihre Thränen, und das allgemeine Bedauern bei der unerwarteten Nachricht seines Todes.

Berlin, vom 29. Februar.

Se. Majestät der König haben geruhet, dem Lieutenant von Seelstrang, vom aufgelöseten Kuirassier-Regiment Graf Henckel, mit einem schlichten Abschiede ohne weitere Aeußerung, aus dem Militairdienst zu entlassen, welches zur Widerlegung ungegründeter Verbreitungen hierdurch bekannt gemacht wird.

Von des Königlichen Staats-Kanzlers Herrn Freiherrn von Hardenberg Exellenz beauftragt, die Einrichtung der Comtoirs zur Einwechselung der Scheidemünze unter 1000 Thlr. und deren Beförderung zur Münze gegen auszustellende Münzscheine schleunigst zu bewirken, fordere ich hiermit einen jeden, der zu der Berichtung eines solchen Einwechselungs-Comtoirs in Berlin, gegen ⅓ Procent Provision, geneigt ist, auf: sich bey mir zu melden, und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Vor allen Dingen gehört dazu, daß jeder Einnehmer hier angesessen, notorisch wohlhabend, und in Hinsicht auf seinem bürgerlichen und sittlichen Character dem Publikum vortheilhaft bekannt seyn muß.

Diejenigen, welche in den Provinzialstädten dergleichen Comtoirs errichten wollen, werden sich bey den Königlichen Regierungen zu melden, und von diesen die näheren Bedingungen zu vernehmen haben.

Zugleich wird noch erinnert, daß wegen der oft vorkommenden bedeutenden Defekte an der Stückzahl, das Verifikations Büreau der hiesigen Haupt-Münze — an welches alle zu liefernde Scheidemünze zu addressiren ist — sich nicht mehr damit beanügen kann, die gelieferte Scheidemünze bloß nach dem Gewichte anzunehmen, sondern es wird von nun an auch Probezählungen vornehmen, und wenn sich ein bedeutender Defekt an der angegebenen Summe zeigt, nicht nur die Scheidemünze, bis nach erfolgter Ergänzung, für Rechnung und auf Gefahr des Lieferanten stehen lassen, sondern diesem auch ¼ Procent Zählgebühren in Anrechnung bringen, und gleich von der abgelieferten Summe abziehen.

Berlin, den 28sten Februar 1812.

Königlicher General-Münz Direktor. Gödeking.

Cassel, vom 23. Februar.

Alle Schulden der aufgehobenen Stifter sind für Staatsschuld erklärt.

Vom Main, vom 15. Februar.

Der Würtembergische Minister v. Taube hat die gesuchte Entlassung vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhalten; doch behält er das Polizeiministerium und seine andern Aemter bei. Die Auswärtigen

Angelegenheiten sind dem Minister von Zeppelin anvertraut.

Herr von Mathisson, der sich bisher in Wörlitz (im Dessauschen) aufgehalten hat, wird, dem Vernehmen nach, einem Rufe des Königs von Würtemberg zu Folge nach Stuttgart gehen, um daselbst in einen neuen, seiner Neigung angemessenen Wirkungskreis zu treten.

Die Staats- und Dominialschulden des Großherzogthums Berg werden liquidirt, und in das große Buch eingetragen.

Zum Bau der Rheinbrücke bei Mainz, mit massiven Pfeilern, sind 8 Mill. Francs angewiesen.

Wien, vom 9. Februar.

Vor einigen Tagen starb hier der Graf von Lowatz, ehemaliger Gouverneur von Fiume. Er hat unsern Erbprinzen zum Universal-Erben seines großen Vermögens eingesetzt.

Se. Majestät werden nächstens von hier nach Preßburg abreisen, um den Reichstag daselbst zu beendigen.

Wien, vom 19. Februar.

Die in diesem und im folgenden Monate gewöhnlichen jährlichen Rekrutirungen haben bereits ihren Anfang genommen. Viele, besonders Polen, welche ihre Capitulationszeit ausgedient hatten, sind sogleich, ohne daß man ihnen neue Dienstanträge, wie sonst geschieht, gemacht hat, entlassen, auch die Schullehrer frei von Militairdienst erklärt worden. Es heißt, daß in der Folge alle Waffenfähige Männer, ohne Unterschied der Geburt und des Standes, gleichfalls nach dem Alter in Klassen getheilt, und nach diesen die Aushebung zum Militairstande vorgenommen werden solle.

Zwei ungenannte Wohlthäter haben einen Beitrag von 8000 Gulden in Einlösungsscheinen zum Behuf des hiesigen Blinden-Instituts übergeben.

Am 12ten, dem Geburtstage Sr. Majestät, vertheilte die hiesige Academie der Künste ihre Preise. Sie hat neue Statuten erhalten, und die Kaiserin den Titel eines schützenden Mitgliedes der Academie angenommen.

Das in Pest neuerbaute Königl. städtische Schauspielhaus, nachdem es auf das herrlichste vollendet war, ist am 9. Febr. feierlich eröffnet worden. Die Eröffnung geschah durch ein neues Vorspiel mit Chören, betitelt: Ungarns erster Wohlthäter; diesem folgte: Die Erhebung von Pest zur Königl. Freistadt, ein historisches Gemälde in einem Aufzug; den Schluß machte ein Nachspiel mit Gesang und Chören, betitelt: Die Ruinen von Athen. Das Vorspiel und das Nachspiel waren von Kotzebue, für diese Gelegenheit verfaßt, und von v. Bethoven in Musik gesetzt worden. Der Zuspruch war ungemein zahlreich, und der Beifall allgemein.

Bukarest, vom 1. Februar.

Der Waffenstillstand ist wirklich russischer Seits am 19ten v. M. aufgekündigt worden, wie solches durch einen Armeebefehl von demselben Tage bekannt gemacht wurde. Man ist nun in gespannter Erwartung, ob und wie der kommandirende General nach Ablauf dieser 20 Tage, die nun bald zu Ende gehen, zu Eröffnung der Feindseligkeiten schreiten werde.

Die Division Markow hat bereits Ordre, aus der Moldau wieder nach der Wallachei aufzubrechen: General Engelhardt ist mit einigen Regimentern zur Deckung der an vielen Stellen zugefrornen Donau, und General Langeron nach Giurgewo abgegangen.

Paris, vom 12. Februar.

Der Divisions-General Lacombe St. Michel ist am 27sten Januar auf seinem Landgute zu St. Michel (Tarn und Garonne) gestorben.

Paris, vom 15. Februar.

Die Classe der mathematischen und physikalischen Wissenschaften des Instituts, hat die durch den Tod des Hrn. Pallas erledigte Stelle eines auswärtigen Correspondenten, dem berühmten Mineralogen Werner zu Freiburg, in Sachsen, ertheilt. Herr Haüy ist es, der ihn vorgestellt und lebhaft empfohlen hat; ein Betragen, das allen denjenigen sehr edel scheinen wird, welche wissen, daß die Mineralogen von Europa zwischen zwei mineralogische Systeme getheilt sind, von dem das eine von Hrn. Haüy, das andere aber von Hrn. Werner herrührt.

Nach dem neuen Dekret erhalten die 4 Schweizer-Regimenter crapprothe Uniform mit hell- oder dunkelblauen, schwarzen und gelben Aufschlägen.

Seit der Eroberung von Valencia, ist der General Mahl mit seinem Insurgenten-Corps gezwungen, sich in Alicante einzuschließen, wo jedoch nur 2000 Mann stehen sollen; unsre Truppen streifen bis unter die Mauern der Stadt, fällt diese und Carthagena, so ist die ganze Küste bis Gibraltar in unsern Händen. General Freyre soll mit seinem Corps noch bei Requena stehn.

Paris, vom 18. Februar.

Im Januar kamen in unsern Hafen des Mittelmeers mehrere griechische und Babareskenschiffe mit levantischen und nordafrikanischen Produkten an. Zu Marseille 148 Schiffe aus Livorno, Genua, Agde, Port Maurice, Civitavecchia und Oneglia mit Baumwolle, Hanf, Kamelhaaren, Schwefel, Oel und andern südlichen Produkten; außerdem lagen dort 45 Handelsschiffe nach verschiedenen Häfen des Mittelmeers bestimmt; 144 Schiffe waren während derselben Zeit aus Marseille ausgelaufen. Auch zu Livorno war die Zahl der ausgelaufenen und angekommenen Schiffe (letztere meistens italienisch-französische und neapolitanische) sehr beträchtlich. Mit Neapel ist überhaupt der Verkehr zur See jetzt bedeutend. Mit den Häfen des adriatischen Meers machte man dagegen wegen der Schwierigkeiten, welchen die Schiffahrt dahin ausgesetzt ist, unmittelbar nur wenig Geschäfte. Auch im mittelländischen Meer thun die französischen Kaper dem englischen Handel großen Abbruch.

Bey Aufräumung des Amphitheaters zu Nismes, hat man einen unterirdischen, 36 Fuß breiten, Kanal entdeckt, der zu der Vermuthung führt, das dies Gebäude auch zur Vorstellung von Seegefechten (Naumachie) gebraucht worden.

Aus Italien, vom 10. Februar.

In jedem Districte des Königreichs Italien muß in Zukunft wenigstens ein Haus vorhanden seyn, das die ausgesetzten und verlassenen Kinder aufnimmt. Diese werden von Weibspersonen bis ins sechste Jahr verpflegt, und dann die Knaben an Landleute oder Handwerker zur weitern Erziehung vertheilt. Nach zurückgelegtem eilften Jahre sind sie der Disposition des Kriegs- und Marineministers überlassen. Das Nämliche geschieht mit den Waisenkindern. Zum Unterhalte derselben sind jährlich 600,000 Lire angewiesen. Die Kinder weiblichen Geschlechts kommen von ihrem zwölften Jahre an in Städte, wo Manufakturen sind. Die krüppelhaften und schwachen sind Stiftungen überlassen, und in einem gewissen Alter werden sie nach Maaßgabe ihrer körperlichen Beschaffenheit zu schicklichen Arbeiten angestellt. Knaben, über welche der Kriegs- und Marinenminister nicht disponirt, können ein Handwerk oder eine Kunst erlernen. Sie

müssen ihrem Meister bis ins 25ste Jahr unentgeldlich dienen, erhalten aber von ihm Kost, Kleidung und Wohnung.

Livorno, vom 7. Februar.

Der Kapitain Ladorini machte gestern den Versuch mit einer Maschine von seiner Erfindung, welche zum Zweck hat, ein versenktes Schiff in Stücke zu zerlegen. Dieses in einer großen Tiefe unter dem Wasser angestellte Experiment, wurde mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Dieser Offizier hat nun schon andere Maschinen ähnlicher Art, aber von größerm Umfange, erbauet, um solche unter dem Scipio, einem Linienschiffe von 74 Kanonen, welches vor mehreren Jahren, im Angesichte dieses Hafens, zu Grunde gegangen ist, anzuwenden. Dieses Schiff liegt 30 Fuß tief unter dem Wasser, und die Hälfte seines Gerippes ist in den Schlamm versunken. Schon zweimal hat man vergebens versucht, dieses Schiff zu zerstören, welches für unsern Hafen eine gefährliche Klippe bildet.

Rom, vom 22. Januar.

Die Akademie von St. Lucas, deren Stiftung ins 15te Jahrhundert zurückfällt, und die sowohl durch ihr Alter, als durch den Wechsel aller menschlichen Dinge dahin schwand, hat jetzt ein neues Leben erhalten.

Ihre außer der Mode gekommene Anordnungen, ihre allzu schwachen Fonds, und das ihr angewiesene allzu beschränkte Local waren die Ursache, welche dieses schöne und nützliche Institut mit einer gänzlichen Vergessenheit zu bedrohen schienen, die eben so nachtheilig für die Künste, als erniedrigend für die Stadt Rom gewesen wäre.

Herr Canova, jetziger Präsident der Akademie, rief zu Gunsten dieser Anstalt den hohen Schutz Sr. Majestät, des Kaisers und Königs an. Die Bemühungen dieses ausgezeichneten Künstlers wurden ganz mit dem Erfolge gekrönt, den man von der Freigebigkeit des Monarchen erwarten konnte.

Se. Majestät hatten durch 2 Decrete, das eine vom 6ten October 1810, das andere vom 12ten Junius 1811, einen jährlichen Fonds von 100000 Fr. angewiesen, wovon 25000 auf die Ausgaben der Akademie, und auf die Besoldungen der Professoren verwendet werden; die andern 75000 Fr. sind zur Reparatur und zum Unterhalt der Monumente der alten Architectur, die in Rom existiren, unter der Direction des Intendanten der Krone bestimmt.

Diese Decrete setzten weiter fest, das der Akademie ein schickliches und bequemes Locale durch die Consulta der Römischen Staaten angewiesen werden sollte, und ein drittes Decret vom 15ten November 1811 überließ zur Disposition der Akademie das an die Kirche des heiligen Apollinodorus stoßende Pallais, ehemals das Deutsche Collegium genannt.

Diesen Dispositionen zufolge, hat die Administration der Domainen die decretirten, und zum Unterhalt der Akademie bestimmten Capitalien ausgeliefert, und letztere hat bereits von dem ihr angewiesenen Locale Besitz genommen, um darin ihre Schulen, Versammlungssäle und auch die für die öffentlichen Ausstellungen bestimmten Säle einzurichten, in welchen letztern auch die monatlichen und jährlichen Concurs-Arbeiten ausgestellt werden. Der große Saal auf dem Capitolium bleibt aber für die feierlichen Austheilungen der drei jährlichen Preise bestimmt.

Um die Vollziehung der Kaiserl. Decrete zu beschleunigen, hat die akademische Versammlung am 5ten dieses definitiv ihre neuen Anstalten festgesetzt, und genehmigt, auch die 12 dabei angestellten Professoren ernannt. Die Herren Albert Thorwaldsen und Franz Laboureur sind Professoren der Bildhauerkunst.

London, vom 12. Februar.

Ein Schreiben aus Gothenburg vom 3ten Februar enthält folgendes:

„Wir sind hier durch die Nachricht bestürzt geworden, daß die Franzosen, 6000 Mann stark, von Stralsund und von der ganzen Schwedisch-Pommerschen Küste Besitz genommen haben. Zwey Convoys von Carlshamm, mit Waaren nach Stralsund beladen, waren im Begriff, unter Segel zu gehen, als man glücklicherweise erfuhr, daß die Franzosen in letzterer Stadt angekommen waren, und man hat das Absegeln der Schiffe verhindert."

Die Wegnahme von Schwedisch Pommern durch Napoleon scheint den Theil eines Plans auszumachen, sich die ganze Küste der Ostsee bis nach Danzig, Königsberg und Memel zuzueignen. *)

Washington, vom 7. Januar.

Bill, um in gewissen Fällen die Einfuhr der Waaren von Großbrittanien und seiner Colonien und Zubehörungen zu authorisiren.

Es wird von dem Senat und der Kammer der Repräsentanten der Vereinigten Staaten von America, im Congreß versammelt, festgesetzt, daß alle Waaren von dem Gewächs, dem Ertrage und den Manufacturen Großbritanniens und dessen Colonien und Zubehörungen, die daselbst vor dem 1sten Februar 1811 gekauft worden, gesetzmäßig in die Vereinigten Staaten oder in deren Gebiet eingeführt werden können und daselbst zugelassen werden sollen, wofern auf eine genügende Art und den Instructionen gemäß erwiesen ist, die von Zeit zu Zeit von dem Staatssecretair des Schatzamts an die verschiednen Zoll-Einnehmer werden gesandt werden, daß besagte, kraft dieser Acte also eingeführte Waaren würklich vor dem 1sten Februar 1811 gekauft worden, und daß sie bona fide einem Mitbürger oder Mitbürgern der Vereinigten Staaten oder deren Territorien gehören.

Copenhagen, vom 22. Februar.

Man hat bey Hovelsrud im Jevnager Kirchspiele in Norwegen eine sehr feine und reine Marmor-Art entdeckt, welche wegen ihrer Härte sich selbst zur Bildhauer-Arbeit eignet.

Anna Margarethe Frydering starb zu Helsingör 101 Jahr alt. Sie war Mutter von 19 Kindern und brachte 6mal Zwillinge zur Welt.

In Helsingör ist eine so geringe Quantität Roggen, daß es große Mühe kostet, denselben zu bekommen und er zu dem ungeheuern Preise von 30 Rthlrn. die Tonne gestiegen ist.

Herr Sivert Aarsloe hat ein altes Alphabet über die Runenschrift auf den alten Nordischen Denkmälern aufgefunden. Man hat zu Moriboe einen sehr alten goldenen Ring von bedeutendem Gewicht gefunden.

Der Major Jensen hat 8500 Rthlr. zur Unterstützung der Kriegsgefangenen, welche aus England zurückkehren, dargeboten.

---

*) Anmerkung des Moniteur; Sich zuzueignen, nein; aber euren Handel daraus zu vertreiben, ja; und dies bis dahin, daß ihr eure Cabinets-Ordres zurückgenommen habt und daß ihr zu den Stipulationen des Utrechter Friedens wegen des Grundsatzes des Seerechts zurückgekehrt seyd.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 28. Februar 1812.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	43¼	—
Seehandlungs-Obligations	42½	—
Berliner Stadt-Obligations	37½	—
Churm. Landsch.-Obl. in $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{4}$ St. à 5 pCt.	30	—
Neumärk. detti in $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{4}$ St. à 4½ pCt.	30½	—
detti detti in Cour. à 4 pCt. . .	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	41	—
detti detti Polln. Anth. . .	23	—
Ost-Preussische detti	38½	—
Pommersche detti	85	—
Chur- u. Neumärk. detti	82	—
Schlesische detti	68¾	—
Tresor-Scheine	79½	—

Konzert-Anzeige.

Sonnabend den 14ten März wird der Herr Musikdirector Haack, unterstützt von mehreren hiesigen und Stettiner Musikern und Dilettanten in der hiesigen Marienkirche Haydens Schöpfung geben. Denen Subscribenten wird die verlangte Anzahl Billets übersandt werden. Bis zum 12ten März sind annoch Billets für den Subscriptionspreis von 12 Gr. Courant bey der Abwesenheit des Herrn ꝛc. Haack bey den Unterzeichneten zu haben. Demnächst und an den Kirchthüren kostet das Billet 16 Gr. Der Anfang ist Abends um 6 Uhr. Stargard den 4ten März 1812.

Schüler. Vettien. Zitelmann.

Bekanntmachung.

Zur Wahl der Herrn Stadtverordneten und Stellvertreter an die Stelle derer, welche im künftigen Monat ausscheiden, haben wir die Termine

für den Heumarkts-Bezirk
— — Königs —
— — Passauer —
— — Wall —
— — Berliner —
— — Schloß —
— — Petri —
— — Oberwieck —

auf den 9ten März dieses Jahres,

für den Jacobi-Bezirk
— — Louisen —
— — Dohm —
— — Nicolai —
— — Oder —
— — Speicher —

auf den 10ten März dieses Jahres,

in den nemlichen Localen angesetzt, wo sie sich in der letzten Wahl versammelt haben, und fordern hiedurch einen jeden stimmfähigen Bürger auf, sich in dem Versammlungs-Locale des Bezirks, worin er wohnt, Morgens 8 Uhr einzufinden, um die Wahl mit zu vollziehen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten findet hiebey nicht statt, vielmehr werden die Ausbleibenden durch den Beschluß der Erscheinenden verbunden, und sind selbige verpflichtet, die Gründe ihres Aussenbleibens unserm Commissarius, der sämmtliche stimmfähige Bürger auch noch besonders einladen wird, schriftlich anzuzeigen. Wir erwarten übrigens, daß Niemand so wenig Bürgersinn besitzen wird, von der Wahlversammlung, ohne dringende Abhaltungen, fortzubleiben, worauf die Städteordnung §. 83. Verlust des Stimmrechts, und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung, setzt. Stettin den 19ten Februar 1812.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachungen in Einquartirungs-Sachen.

Es werden von dem Herrn Platz-Commandanten bey uns wiederholentlich Beschwerden geführt, daß viele Einwohner, denen bey ihnen einquartirten Militairs zu selten frisches Lagerstroh und reine Laken geben. Letzteres muß wenigstens alle Monate geschehen, wegen Verabreichung des Erstern läßt sich keine bestimmte Vorschrift geben, indem die Nothwendigkeit es seltener oder öfter zu wechseln von der Beschaffenheit des Strohs, des Lokales, in welchem es gebraucht wird, und andern Umständen abhängt; imgleichen wird erwartet, daß Niemand durch Verweigerung reinlichen und gesunden Lagerstrohs sich Unannehmlichkeiten und uns gegründeten Beschwerden von Seiten des Herrn Platz-Commandanten aussetzen werde. Stettin den 29. Febr. 1812.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Wegen der in einigen Tagen zu erwartenden Truppendurchmärsche wird am 6ten dieses Monats eine allgemeine Umquartirung der jetzt anwesenden Garnison, geschehen, der zu Folge ein Theil der Stadt für die Ankommende leer bleiben, der andere aber beträchtlicher als jetzt, nehmlich ungefähr zur vierfachen Taxe bequartirt werden wird. Bey diesen Umständen wird niemand einen Grund zur Beschwerde darin suchen, daß er so hoch bequartirt ist, während andere Häuser leer stehen; so wie überhaupt zu wünschen ist, daß bey den bevorstehenden starken Bequartirungen, jeder sich so gut wie möglich einzurichten und einzuschränken sucht, und möglichst alle Beschwerden vermeidet, denen bey dem Drange der Umstände doch für den Augenblick nicht abzuhelfen seyn mögte. Stettin den 4ten März 1812.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Publikandum.

Bey den seit einiger Zeit häufiger als jemals vorgefallenen Diebstählen hat sich theils eine große Sorglosigkeit der hiesigen Einwohner in der sonst ganz gewöhnlichen Verwahrung und Sicherung des Eigenthums, theils eine höchst strafbare Ueberschreitung der Gesetze, durch den Ankauf und Annahme von Sachen, von unbekannten sogar verdächtigen Personen, erwiesen. Ersteres erleichtert die Diebstähle und letzteres befördert dieselben, indem es den Dieben den Absatz der gestohlenen Sachen sichert, und die Entdeckung der Thäter erschweret. Zwar sind die mehrsten der bisher begangenen Diebstähle entdeckt, und die Thäter, so wie die Theilnehmer und Hehler, erwarten in dem Gefängniß die gesetzliche Bestrafung, indessen werden die hiesigen Einwohner sowohl zur mehrern Vorsicht in Verwahrung und Sicherung ihres Eigenthums dringend aufgefordert, als vor dem Ankauf von Sachen von unbekannten Personen, bei Vermeidung der gesetzlichen Bestrafung, gewarnt, besonders aber wird von allen gutgesinnten Einwohnern erwartet, daß sie den Polizei-

Officianten bei Nachforschung und Ausmittelung der Thäter und der Beförderer dieses Verbrechens durch Bezeichnung verdächtiger Personen, und Angabe verdächtiger Umstände, wobei ihre Nahmen auf Verlangen verschwiegen bleiben sollen, möglichst unterstützen, und so ihre eigene und die allgemeine Sicherheit mit befördern helfen werden.

Die Goldarbeiter, Uhrmacher, Trödler, Althändler, Pfandverleiher, Juden und ähnliche Gewerbetreiber werden übrigens hierdurch wiederholt, vor dem Ankauf und Annahme von Sachen von unbekannten oder verdächtigen Personen verwarnet, und auf die Vorschriften des Allg. Land-Rechts Theil 2. Tit. 20 §. 1231 seqq. verwiesen, von welchen folgende hiemit zur Beachtung wörtlich bekannt gemacht werden, als:

§. 1231. Ein jeder, dem von Verdächtigen oder Unbekannten, welche nicht mit dem Verkaufe solcher Sachen ein öffentliches Gewerbe treiben, Sachen zum Kauf oder Pfande angetragen werden, ist schuldig, zu prüfen: ob der Antragende wahrscheinlich über die angebotenen Sachen zu verfügen berechtigt sey.

§. 1238. Hat jemand wissentlich gestohlne Sachen gekauft, oder zum Pfande angenommen, so soll er, wenn er auch an dem Diebstahle auf die §. 64 bis 84 beschriebene Art keinen Theil genommen hat, dennoch als ein gemeiner Dieb bestraft werden.

§. 1240. Hat außerdem jemand gestohlne Sachen, zwar nicht wissentlich, aber doch mit Verabsäumung der gesetzlichen Vorsicht gekauft oder angenommen, so soll er, nach Verhältniß der begangenen Nachläßigkeit, willkührliche, doch nachdrückliche Geld- oder Gefängnißstrafe (§. 35) leiden.

§. 1243. Hat ein Jude wissentlich gestohlne Sachen gekauft, oder zum Pfande angenommen, so verliert er den Schutz des Staats, und soll aus dem Lande geschafft werden. Stettin den 20sten Febr. 1812.

Königl. Polizei-Director von Stettin. Stolle.

Bekanntmachung.

Nach den höheren Orts ergangenen neuern Bestimmungen ist die Aufnahme der Gewerbsteuer-Rollen, so wie die Classification und Abschätzung der Gewerbtreiber aus hiesiger Stadt der Polizey-Behörde übertragen worden; es werden daher die hiesigen Polizey-Kommissarien, in Befolgung der deshalb erlassenen nähern Instruction, schon am 9ten d. M., mit Aufnahme der Rollen für das Etatsjahr vom 1sten Juny 1812 bis dahin 1813, ein jeder in seinem Revier, den Anfang machen und in den beiden nächstfolgenden Wochen damit fortfahren. Indem dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle bisherige Gewerbtreiber, die ihr Gewerbe auch in dem künftigen Etatsjahre fortsetzen wollen, zugleich aufgefordert, den Polizey-Kommissarien, wenn sie sich bey ihnen einfinden werden, die ihnen in Bezug auf dasselbe, z. B. wegen des Umfanges u. s. w. nöthige Auskunft, der Wahrheit gemäß, genau zu ertheilen; diejenigen hiesigen Einwohner aber, welche ein neues Gewerbe anfangen wollen, angewiesen, sich in dem gedachten Zeitraum in der Wohnung des Polizey-Kommissarius ihrer Reviere zu melden und dort die nöthigen Declarationen zu machen, welches letztere auch von denjenigen bisherigen Gewerbtreibern, welche bey der neuen Aufnahme etwa übergangen werden möchten, spätestens bis zum 1sten April d. J. zu beobachten ist. Stettin, den 2. März 1812.

Königl. Polizey-Direktor von Stettin.
Stolle.

Anzeigen.

Ich zeige hiemit an, daß mein Neffe, Herr Etienne Toussaint, der schon seit einiger Zeit dem Geschäft meines verstorbenen Mannes vorgestanden, solches von heute an für eigene Rechnung und auf seinen Namen fortsetzt. Selbiger wird auch sämtliche bis heute entstandenen Forderungen und Schulden der bisherigen Firma: Abr. Toussaint für meine Rechnung reguliren und resp. einziehn und berichtigen. Allen Freunden meines seligen Mannes danke ich zugleich für das gütige Vertrauen, das sie demselben in so hohem Grade während einer Reihe von Jahren schenkten, und empfehle mich ihrem geneigten Andenken bestens. Stettin den 1sten März 1812. Wittwe Toussaint, geb. Piernay.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich allen Freunden meines verstorbenen Onkels, und bitte sie, ihr Vertrauen auf mich zu übertragen, das ich durch die sorgfältigste Bedienung stets rechtfertigen werde. Stettin den 1sten März 1812. Etienne Toussaint.

Endes Unterschriebener wird durch Alter, Schwäche, und krankhafte Zufälle bewogen, seine in Stettin habende Sortiment- und Verlags-Buchhandlung, verbunden mit einer starken Leihbibliothek, zu verkaufen, ersucht daher einen jeden, der Lust und belieben hat, sich mit ihm in Unterhandlungen einzulassen, an ihn persönlich zu wenden. Desgleichen sein in der Schuhstraße besitzendes Wohnhaus sub No. 858. Stettin den 25. Febr. 1812. Joh. Sigesm. Kaffke.
Buchhändler.

Zu Marien dieses Jahres werden in dem landwirthschaftlichen Institut zu Schloß Clausdorff bey D. Crone wieder junge Leute von honetter Erziehung, so die Oeconomie theoretisch und practisch wissenschaftlich erlernen wollen, gegen das einmal festgesetzte Honorar von 200 Rtlr. klingend Courant für gänzlich freye Station aufgenommen. Man kann sich dieserhalb in frankirten Briefen an das Dominium zu Clausdorff wenden.

Waarenverkauf.

Angehäufte Rester f. Wollblau, coul. ⁷⁄₄ und ⁸⁄₄ br. Tuche, Casimir, Kalmuck und Molle, worunter viele Rester, die zu Leib- und Ueberröcke passend, sollen zum Fabrikpreiß verkauft, und von 12 Rthlr. an noch einen Rabatt von 4 Procent gewilliget werden; desgleichen sind auch Sommerzeuge, Wollcort und Ponceauwesten in türkschen Desseins zu erhalten.

C. G. H. Peterson in Stargard,
in der Pyritzerstraße No. 23.

Verkaufsanzeige.

Ich bin willens meine hiesige Apotheke aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich in frankirten Briefen, in Unterhandlung mit mir einlassen, und auch sich jeder Zeit dazu persönlich einfinden. Freyenwalde in Pommern den 3ten März 1812.

Der Apotheker S. F. Schlieben.

Todesfälle.

Am 21sten starb Heinrich Dietrich Ackermann, Kaufmann und Stadtrath in Stettin, im 42sten Jahr seines thätigen Lebens, an der Brustentzündung. Mit inniger Wehmuth zeigen dieses Freunden und Bekannten an,

dessen hinterlassene Wittwe Jeannette Ackermann, geb. Schriever,
und 4 unversorgte Kinder.

Die Handlung des Verstorbenen wird von mir fortgesetzt unter der Firma von

H. D. Ackermann Wittwe.

Heute Abend 8 Uhr entschlummerte zu einem bessern Leben, nach 6wöchentlichen Leiden am hitzigen Nervenfieber, meine Frau und unsere gute Mutter, gebohrne Preuß, in einem Alter von 57 Jahr. Dieses zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Trauerbezeigung, ganz ergebenst an. Stettin den 22sten Febr. 1812.

Johann Christian Lange, nebst Kinder und Schwiegersohn.

Am 24sten Februar starb unser geliebte Bruder, der Kaufmann Theodor v. Essen in Stralsund, nach langen Leiden in seinem 30sten Jahre; welches wir, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen hiedurch ergebenst anzeigen. Stettin den 2ten März 1812.

Der Justitz-Commissarius von Essen.
Der Kaufmann von Essen.

Publikandum.

Auf den Grund der Vereinigung der Hauptmann von Werneckschen Erben wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die freywillige Subhastation des im Saatziger Kreise belegenen Allodialguths Tolz aufgehoben ist, und daher der durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachte Licitations-Termin vom 7ten März dieses Jahres wegfällt. Stettin den 2ten März 1812.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Guthsverpachtung.

Das im Saatziger Kreise belegene Ritterfreye Guth Parlin, soll den 2ten April d. J. von Trinitatis d. J. ab, auf 6 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Herr Stadtgerichts-Assessor Fromm wird diesen Termin zu Stargard in seinem Hause auf dem Markte Vormittags 10 Uhr abhalten. Die Anschläge und Bedingungen sind auf dem Guthe so wie in Stargard bey dem Herrn Assessor Fromm einzusehen. An letztern Orte finden sich auch Karte und Vermessungsregister. Das Guth wird jetzt für eigene Rechnung bewirthschaftet, und kann sich ein jeder, welcher es zu sehen wünscht, bey dem Oeconomie-Inspector Herrn Bergemann zu Parlin melden. Das Guth Parlin, welches separirt ist, ist 1 Meile von Stargard, ¼ von Massow und 4 Meilen von Stettin entlegen, und hat sehr guten Mittelboden. Das Hauptguth Parlin besteht aus

1225 Morgen 106 Ruthen urbaren Acker,
194 — . . Wiesen,
4 — . . Gartenland,
1183 — . . Hütung u. Bruchland,
133 — . . Seen.

Das dazu gehörige Vorwerk Ludwigsfrey aus

294 Morgen 130 []Ruthen Acker,
14 Morgen 94 []Ruthen Wiesen,
1 Morgen 60 []Ruthen Gartenland.

In jedem der bewirthschafteten drey Felder ist eine Einsaat von ohngefähr 22 Winspel Winteraussaat anzunehmen. Es findet sich ausser hinlänglichem Zug- und Rindvieh eine halb veredelte Schäferey von ohngefähr 1500 Schaafen. Die zu Parlin befindliche Brennerey ist nicht unbedeutend und sichert gute Ausfutterung des Viehes. Stargard den 2ten März 1812.

Meding, Vormund der minorennen Tochter des verstorbenen Besitzers Hrn. rc. Simon.

Bauerhof, so verkauft werden soll.

Zum Verkauf eines in dem Cämmereydorfe Scheune belegenen ledigen Bauerhofes wird ein nochmaliger Bietungstermin auf den 12ten d. M. Vormittags um Zehn Uhr auf dem Rathhause angesetzt. Die Bedingungen sind bey dem Herrn Stadtrath Friderici einzusehen. Stettin den 3. März 1812. Die Oeconomie-Deputation.

Mühlenverkaufs-Anzeige.

Zum öffentlichen Verkauf der in dem Dorfe Groß-Massow, eine Meile von Lauenburg, gehörigen Erbpachtsmühle, ist, da der Käufer derselben das darauf gebotene Kaufgeld à 550 Rthlr. nicht bezahlen kann, ein anderweitiger Termin auf den 23 März c. auf dem herrschaftlichen Hofe zu Groß-Massow angesetzt. Die Mühle ist an einem Spring belegen, hat beständig Wasser, und bestehet gegenwärtig zwar nur aus einem Mehlgange jedoch kann auch noch ein Graupengang angelegt werden. Das Wohnhaus ist mit der Mühle zusammen verbunden, und befinden sich in demselben 2 Stuben und eine Kammer, und gehöret dazu auch eine Scheune und Stallung, auch Acker zu ohngefähr 30 Schfl. Aussaat, und 8 zweispännige Fuder Heu. Diejenigen also, die diese Mühle, worauf ein jährlicher Erbkanon von 23 Rthlr. 8 Gr. ruhet, zu kaufen Lust haben und des Vermögens, werden hierdurch eingeladen, sich in gedachten Termin Morgens um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und mit Consens der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Die sonstigen Kaufbedingungen werden den Kaufiustigen in Termine bekannt gemacht werden, auch sind solche bei dem Justitiario, Justiz Amtmann Knüppel in Lauenburg durchzusehen. Lauenburg den 3. Febr. 1812.

Adelich v. Natmersches Patrimonialgericht auf Groß-Massow.

Zu verpachten.

Das dem Herrn Grafen von Lepell zu Nassenheide zugehörige Antheilguth Plöwen bey Löcknitz soll auf Trinitatis dieses Jahres anderweitig verpachtet werden; die Pachtlustigen werden hiedurch aufgefordert, sich in Termino den 14ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr, in

Nassenheide in der herrschaftlichen Wohnung einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst nach erfolgter Genehmigung des Herrn Verpächters der Contract mit dem Meistbietendgebliebenen sofort abgeschlossen werden kann. Nassenheide den 22sten Febr. 1812.

Der Inspector Schmarsow.

Da von der Königl. Hochpreißl. Regierung von Pommern, die Licitation zur neuen Verpachtung der, der hiesigen Kirche, dem Hospital und Legat zuständigen Landungen und Wiesen, auf die nächsten 6 Jahre, von Michael an, befohlen und zugleich verordnet worden ist, daß diese Grundstücke auch an Auswärtige verpachtet werden; so wird hiemit der Termin zum Ausgebot der Ländereien und zwar: 1) der Kirche auf bevorstehenden 6ten April, 2) des Hospitals und Legats auf den 7ten April des Morgens um 8 Uhr, im hiesigen Pastorathause angesetzt und bekannt gemacht, daß annehmliche Pächter die Uebergabe der Pachtstücke, nach eingeholter Genehmigung der vorgesetzten hohen Behörde, erhalten werden. Alt-Damm den 29sten Februar 1812.

Pastor und Provisores der Königl. milden Stiftungen.

Wiesenverpachtungen.

Es sollen die dem Berkhoffschen Stifte in Stettin gehörige 2 Wiesen, als die eine in dem Vorbruche in dem zweiten Schlage an dem Steindamm in der Gegend des Blockhauses unter No. 125 und 126 von 8 Morgen 2½ Quadratruthen, und die andere in dem kleinen Steinbruch an der Parnitz unter No. 50 von 5 Morgen 25 Quadratruthen, welche auf Michael 1811 pachtlos geworden sind, wieder auf drey Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich den 18ten März d. J. Vormittags um Eilf Uhr bey dem Consistorialrathe Brüggemann in der kleinen Domstraße No. 774 einzufinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß nach eingeholter Genehmigung mit ihm contrahiret werden wird. Stettin den 25sten Februar 1812.

Es soll die Landhauswiese, von 30 pommerschen Ruthen breit und 30 Ruthen tief, im fetten Ortsbruch am Dammschen See in der Wendlang im zweiten Schlage, welche auf Michael 1811 pachtlos geworden, wieder auf drey Jahre verpachtet werden; Pachtlustige haben sich den 16ten März d. J. Vormittags um Eilf Uhr auf dem Landhause bey dem Landes-Secretair Rentwig einzufinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß nach eingeholter Genehmigung mit ihm contrahirt werden wird. Stettin den 21sten Febr. 1812.

Guthsverkauf.

Die verwittwete Frau Consistorial-Räthin Hehlen will das ihr zugehörige Erbzinsguth Catharinenhof an den Meistbietenden verkaufen. Es ist dazu ein Termin auf den 23sten März c. Vormittags um 11 Uhr in Catharinenhof angesetzt, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in dem anberaumten Termin einzufinden. Das zu verkaufende Erbzinsguth grenzt an Finkenwalde, ist nur ¼ Meile von Alt-Damm entfernt, und hat eine sehr angenehme Lage. Eine nähere Beschreibung desselben findet man beim Kaufmann Herrn Brehmer in der Stadt Petersburg hieselbst, und bei der Frau Consistorial-Räthin Hehlen. Stettin den 12ten Februar 1812.

Krüger, Hoffiskal und Justiz-Commissarius.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Den 7ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Assessors Roussel, Pladdrin No. 125, funfzehn Stein Lichte, in kleinen Theilen, ein Scheffel Hanfkörner, 1½ Scheffel Backobst und gute Betten, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verauctioniret werden.

Auction am Sonnabend den 7ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, über 50 Tonnen Libauer Leinsaamen, neuen russis. Preßcaviar in kleinen Quantitäten, holl. Süßm. Käse, russis. gegossene Lichte und Seife, bey

seel. G. Kruse Wittwe.

Montag den 16ten März a. c. Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage, soll im Hause No. 288. in der Kuhstraße, eine bedeutende Sammlung, in alle Fächer der Gelehrsamkeit einschlagender Bücher, besonders aber juristischen, statistischen und kammeralistischen Inhalts; meistbietend verkauft werden, wovon der Catalog, zwey Bogen stark, im Kunst- und Industrie-Magazin ohnentgeldlich zu haben ist. Stettin den 4ten März 1812.

Zu verkaufen in Stettin.

Es sollen zwey egale Schimmelstuten, 4 Jahr alt und ein Rothschimmelhengst, eben so alt, von arabischer Race, aus freyer Hand verkauft werden. Vom 9ten März an sind selbige in Stettin bey dem Gastwirth Hrn. Wolter Louisenstraße im goldenen Löwen zu besehen.

Roggen- und weizene Kleye, Scheffel- und Winspelweise, trocknes büchen, eichen und fichten 3füßig Brennholz, bis vor die Thüre geliefert, neuen gepreßten Caviar a ℔. 18 Gr. Courant, Sago a ℔. 8 Gr., neuen holl. Süßmilchskäse, Capern, Oliven, russis. gegossene Lichte 8 aufs ℔. 5 Rthlr. 6 Gr. pr. Stein, weiße russis. Seife 5 Rthlr. pr. Stein, Libauer Säeleinsaamen, bestes Flachs, Hanf und Torfe zu billigen Preisen bey

seel. G. Kruse Wittwe.

Hafer und neuen Libauer Säeleinsaat, haben wir zu billigen Preise abzulassen, so wie auch in unsern Speicher No. 52 an der Oder eine große Remise zu vermiethen ist. Wächter & Riburg.

Perlhühner das Paar zu 4 Rthlr. Cour. sind bey dem Holzwraker Kort vor dem Ziegenthor zu haben.

Auf meinem Holzhof vor dem Ziegenthor sind alle Gattungen geschnitten Viertelholz, Breter, Planken, Latten, Balken, Sparr- und Bohlhölzer, für einen billigen Preiß zu haben. Ernst Haase.

Neuer Rigaer, Pernauer und Memeler Leinsaamen ist zu billigen Preisen zu haben, bey

Wietzlow.

Kienöhl a ℔. 6 Gr. Courant, Feuerschwamm, ganzen Schwefel, Weinstein, gelbe Erde in Fässern und einige Tausend ℔. losen Cichorien habe sehr billig abzulassen.

August Gotthilf Glantz.

Vorzüglich schöne Petersburger Flachsheede, und neuer Libauer Säeleinsaamen, bey Wachenhusen & Prutz, Schuhstraße No. 860.

Gute Borsten für Bürstenmacher, sind billigst zu haben, bey Wilh. Rauche jr., am Heumarkt No. 29.

Beste Saatgerste, Saathafer und Roggen, bey A. F. Wolfram, Speicherstraße No. 71.

Große frische Pomeranzen und holländischen Süßmilchkäse, bey Ernst George Otto.

Es stehet ein neuer leichter moderner Stuhlwagen, der sehr gut gearbeitet ist, in der Louisenstraße im goldnen Löwen zum Verkauf.

Hausverkauf.

Das Haus No. 87 am Zimmerplatz auf der Lastadie stehet zu verkaufen oder auch im Ganzen zu vermiethen. Das Nähere darüber bey J. C. Kolin in Stettin.

Zu vermiethen in Stettin.

Der eine Flügel der zweiten Etage des Velthusenschen Hauses, in der Luisenstraße sub No. 730, bestehend aus mehreren Stuben, Kammern und Gemächern, einer geräumigen hellen Küche, Holzgelaß u. s. w., (erforderlichenfalls kann auch eine Wagenremise und Pferdestall dazu gegeben werden), imgleichen der große Velthusensche Garten in der Oberwieck, nebst Wohnhaus und allen Gartengebäuden rc. sollen zu Ostern c. vermiethet werden. Liebhaber zu einem oder anderm belieben sich auf dem Velthusenschen Comtoir zu melden.

Am grünen Paradeplatz in der besten Gegend sind 3 Stuben, ein Entree, einige Kammern, Küche und Keller, auch Wiese, zu vermiethen; das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition. Stettin den 2. März 1812.

Eine Stube und 1 helle Kammer parterre ist in der besten Gegend der großen Lastadie im Hause No. 230. zum 1. April c. zu vermiethen; auch stehet dieses Haus, wobei ein großer Hofplatz mit Hinterhaus und Garten, aus freier Hand billig zum Verkauf, wovon man im Hause selbst das Nähere erfragen kann.

Im Hause der Wittwe Lüdken in der Frauenstraße ist die 2te Etage, eine Stube nebst Schlafkammer, zum 1sten April zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Da ich die von meinen Bruder bisdero geführte Seidenhandlung gänzlich für meine eigene Rechnung übernommen, das Waarenlager völlig sortirt habe; so zeige ich solches hiemit ergebenst an, und werde durch aufrichtige und billige Behandlung das Zutrauen eines jeden zu gewinnen bemüht seyn. Stettin den 28sten Februar 1812.

Friedr. Wilh. Croll.

Deutscher Kaffee.

Wir haben von diesem in Berlin so beliebten Kaffeesurrogate, wovon wir das Pfd. zu 8 Gr. Courant oder 14 Gr. Nominalmünze verkaufen, eine Niederlage erhalten. Ein Loth desselben auf gewöhnliche Art gekocht, wird von dem einer gleichen Menge ächten zur Hälfte mit Cichorien vermischten Kaffee im Geruch und Geschmack wenig oder nicht zu unterscheiden seyn. Wir empfehlen es also bestens.

Werckmeister & Vincent.

In einer Material- und wenn sich die Handlungszeiten bessern, mit einigen Comtoirgeschäften verbundenen Handlung wird ein in der französischen Sprache etwas geübter Lehrling verlangt; wo? erfährt man in Stettin, Lastadie No. 196.

Ein junger Mensch, mit guten Zeugnissen seiner bisherigen Aufführung versehen, wünschet zu Ostern d. J. in einer hiesigen oder auswärtigen Materialhandlung als Diener placirt zu werden. Das Nähere ist in der Zeitungs Expedition zu erfahren. Stettin, den 29 Febr. 1812.

Es ist eine Frau von sehr guter Familie bey mir, die viele Jahre als Wirthschafterin und Pflegerin bey einen ledigen Herrn gewesen ist; sie verlangt also gerne in solchem Posten zu seyn, so bald möglich; sollten Kinder da seyn, so wird sie sie mit Liebe zu allem Guten erziehen. Der Buchbinder Hilbrandt No. 95 giebt nähere Nachricht davon. Stettin, den 1. März 1812.

Ein gebrauchter, jedoch noch in gutem Stande sich befindender, eiserner Waagebalken mit auch ohne Schalen, worauf ungefähr 5 Ctr. gewogen werden können, wird zu kaufen verlangt. Von wem, zeigt die Zeitungs-Expedition in Stettin gefälligst an.

Der Schiffs-Zimmermann Prutz auf der Unterwieck No. 14, verkauft jetzt das Tausend gut gebrannter Mauersteine zu 10 Rthlr. Wenn dem Käufer daran gelegen seyn sollte, so können die Steine auch noch ein bis zwey Monat auf dem dazu eingeräumten Platz stehen bleiben.

Von heute an ist bey mir zu jeder Zeit frisch gebrannter Rüdersdorffer Kalk zu haben. Zugleich zeige ich auch den resp. Einwohnern der Uckermark an, daß ich erbötig bin, von dem vorgedachten Kalk, die Tonne zu 2 Rthlr. 12 Gr. Preuß. Courant frey bis an das Bollwerk bey Pasewalck zu liefern, woselbst derselbe, wenn dem Käufer daran gelegen seyn sollte, erst am 3ten Tage nach Ankunft des Kahns in Empfang genommen zu werden braucht. Kalkbrennerey Carlsfelde, bey dem Eisen-Hüttenwerk Torgelow, den 28ten Februar 1812.

Friedrich Buschick.

Auf der hiesigen rc. Factorey wird frisch und rein gebrannter Rüdersdorffer Steinkalk, vor dem Ofen die Tonne mit Gefäß, festgestampft, richtige 4 Berliner Scheffel haltend, in bester Fastage, à 2 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Preuß. Courant pro 1812 verkauft, und jede Bestellung prompt und reell befriediget werden. Für das entfernte Publikum wird solcher incl. Fracht und Kosten, gleichfalls in den Depots zu Pasewalck, Anclam, Demmin und Swinemünde zu den billigsten Preiß zu erhalten seyn und will ich nur, um Täuschungen vorzubeugen, aufmerksam machen: daß die hiesigen Tonnen am Boden mit F. R. gebrannt seyn werden. Steinkalk-Factorey Rochow bey Ueckermünde den 14ten Februar 1812.

Michaelis, Königl. Bergfactor und Eigenthümer.

Verpachtung.

Ein nicht weit von Stettin belegenes Guth, benebst Inventarium, ist auf Johanni d. J. zu verpachten; das Nähere erfährt man bey dem Tuchappreteur Herrn Schröder, in Stettin auf dem Röddenberg No. 251 wohnhaft.